



Joana Bayraktar

Sabina Brosch

Fraktionsvorsitzende

sabina.brosch@gruene-hallbergmoos.de

Landratsamt Freising
Landrat Helmut Petz
Landshuter Str.31

85356 Freising

Freising, den 9. Februar 2023

Einführung eines Sozialpasses

Sehr geehrter Herr Landrat Petz,

wir, die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kreistagsfraktionen CSU, Die Linke, Freie Wähler, ÖDP sowie SPD, stellen folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen, im Landkreis Freising einen Sozialpass für sozial bedürftige Bürgerinnen und Bürger einzuführen. Der bestehende Landkreispass als Grundlage zur Ausstellung des Sozialtickets soll damit zu einem Freisinger Sozialpass mit Ermäßigungen in den Bereichen Kultur, Sport, Bildung und Freizeit erweitert werden.

Beziehen von Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) wird mit dem Bescheid über die Gewährung von ALG II oder Sozialgeld (SGB XII) der Sozialpass ausgestellt. Der Sozialpass ist für ein Jahr gültig oder richtet sich nach der Gültigkeit des Bescheides.

Den Sozialpass erhalten auf formlosen schriftlichen Antrag auch Menschen mit geringem Einkommen. Die Bemessungsgrenze richtet sich hier an Menschen in niedrigen Einkommensverhältnissen, die an der Armutsgrenze leben. Diese kann mit der Pfändungsfreigrenze nach § 850c ZPO definiert werden. Auch hier ist der Sozialpass für ein Jahr gültig.

Kommunale oder privatwirtschaftliche Einrichtungen entscheiden auf freiwilliger Basis, ob und in welcher Form oder Höhe sie den Sozialpass anerkennen. Der Landkreis geht keine Verpflichtung ein, den kommunalen oder privatwirtschaftlichen Einrichtungen einen finanziellen Ausgleich zu leisten. Dieser Antrag entbindet übergeordnete Gremien nicht von ihrer Verantwortung für eine lebenswerte Daseinsvorsorge.

Begründung:

Dieser einheitliche Sozialpass trägt zum Abbau von sozialen Unterschieden bei und unterstützt die Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen am gesellschaftlichen Leben.



Die Einführung eines Sozialpasses verursacht keine unüberschaubaren zusätzlichen Kosten, da die Anerkennung des Sozialpasses durch kommunale und privatwirtschaftliche Einrichtungen auf freiwilliger Basis erfolgt. Die Gemeinden des Landkreises werden durch einen Beschluss „Landkreispass wird zum Sozialpass“ des Kreistags ermächtigt, eigene Ermäßigungen für den jeweiligen Ort per Gemeinderats- bzw. Stadtrats-Beschluss festzulegen.

Ein Beispiel für eine solche Umsetzung ist die „Sozialcard Erding“, die Personen mit prekären Einkommen knapp über Hartz IV Ermäßigungen ermöglicht. Diese Sozialcard ist eine Initiative der Caritas und des Landkreises.

Zusätzlicher Aufwand in der Kreisverwaltung fällt nicht an, da der Sozialpass im Rahmen der zu erfolgenden Bedürftigkeitsprüfung für Sozialleistungen ausgestellt werden kann. Alternativ kann die Ausstellung des Sozialpasses außerhalb der Kreisverwaltung erfolgen, etwa durch Träger, die im Rahmen der Bürgerberatung diese Sozialpässe verwaltungskonform ausstellen. In Erding etwa hilft die Caritas bei der Ausstellung des Sozialpasses für Menschen in prekären Verhältnissen, die Einkommen knapp über dem Bürgergeld haben. Eine ähnliche Konstruktion wäre auch im Landkreis Freising denkbar.

Da der Landkreis nicht verpflichtet wird, finanzielle Ausgleichszahlungen zu leisten, ist es auch für den Kreishaushalt kostenneutral.

Mit freundlichen Grüßen

Sabina Brosch

Joana Bayraktar

für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landkreis Freising

In Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Kreistagsfraktionen CSU, Die Linke, Freie Wähler, ÖDP sowie SPD

Verantwortliche Ansprechpartner für diesen Antrag:

Alexandra Becher

Sabina Brosch

Robert Wäger